Rede des Kreiskämmerers Daniel Goertz zur Einbringung des Haushaltsplans 2024

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Landrat Stephan Pusch hat gerade den von mir aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf des Kreishaushaltes 2024 eingebracht.

Meine diesjährigen Ausführungen zum Kreishaushalt möchte ich mit einer fast schon biblischen Redewendung beginnen.

„Die sieben fetten Jahre sind vorbei."

Doch woher kommt eigentlich diese Redewendung? Im Buch Genesis bedeuten die *sieben fetten Kühe* nach der Auslegung des Josefs im Traum des Pharaos sieben Jahre des Überflusses mit guten Ernten, und die *sieben mageren Kühe*, die die fetten fraßen, bedeuten sieben Jahre des Mangels und der Hungersnot mit schlechten Ernten. Diese Traumdeutung veranlasste den Pharao in der Josephsgeschichte dazu, reichlich Vorräte für schlechte Zeiten anzulegen.

Natürlich soll diese Redensart in der heutigen Zeit keine Prophezeiung im biblischen Sinne mehr sein, sondern eine Mahnung zum Sparen, und dennoch – sie trifft den Nagel auf den Kopf.

Die Haushaltsjahre 2016 bis 2022 waren gute Jahre. In dieser Zeit konnte der Kreis Heinsberg in jedem Jahr einen Überschuss erwirtschaften. Die Zinsen waren extrem niedrig, ja fast schon zu niedrig, wenn wir an die Verwahrentgelte der Banken denken. Wir konnten unsere Schulden vollständig abbauen und Rücklagen bilden. Soeben wurde Ihnen der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 zugeleitet. Das Jahr 2022 konnte mit einem Überschuss von 3,9 Millionen Euro abgeschlossen werden. Gegenüber der Planung ist das eine satte Verbesserung um über 8,4 Millionen Euro und das, ohne im Jahresabschluss einen Euro isoliert zu haben. Den Kommunen im Kreis Heinsberg ging es ähnlich - alle konnten das Jahr 2022 mit einem Überschuss abschließen. Zum Ende des Jahres 2022 verfügten alle Kommunen im Kreis Heinsberg über eine Ausgleichsrücklage, wenn auch in unterschiedlichen Ausmaßen. *Unsere* Ausgleichsrücklage erreichte zum Ende des Jahres 2022 den historischen Höchststand von 34,5 Millionen Euro. Die Vorräte für schlechte Zeiten -um in der Josephsgeschichte zu bleiben- sie wurden angelegt.

Während der Kreis Heinsberg als auch die angeschlossenen Kommunen finanziell recht gut durch die COVID-19-Pandemie gekommen sind, veränderte der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine Alles.

Zeitenwende ist hier das Stichwort – aber eben nicht nur in außenpolitisch-militärischer, sondern auch in finanzieller Hinsicht.

Steigende Energiepreise, Inflationsraten, die jedenfalls meine Generation noch nicht kannte, hohe Tarifabschlüsse – alles Folgen des Krieges.

Die Mischung aus explodierenden Aufwendungen und gleichzeitig sinkenden oder stagnierenden Steuereinnahmen, welche Volkswirte auch als Stagflation bezeichnen, ist Gift für alle öffentlichen Haushalte.

Im vergangenen Jahr habe ich eine recht politische Rede bei der Einbringung des Haushalts gehalten. Verfolgte man die Diskussionen auf Bundes- und Landesebene, so konnte man im vergangenen Jahr schnell den Eindruck gewinnen, dass das verfügbare Geld niemals knapp sein wird und falls doch – dann richtet man eben ein Sondervermögen ein.

Ohne nun näher auf das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu ebendiesen Sondervermögen eingehen zu wollen, lässt sich doch feststellen, dass Bund und Land von der Realität eingeholt wurden. In den aktuellen Diskussionen der kommunalen Spitzenverbände mit Bund und Land um die Verteilung von Finanzmitteln wird die Flaute in den öffentlichen Kassen immer deutlicher.

Nach einer Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 361 Mitgliedstädten und -gemeinden gaben 38,5% der antwortenden Kommunen an, im kommenden Jahr ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen. Die aktuelle Finanzlage macht deutlich, dass „Haushalts- oder Buchungstricks“ nicht geeignet sind, die kommunalen Haushalte in eine stabile Lage zu bringen. Notwendig ist vielmehr eine dauerhafte Erhöhung des kommunalen Anteils an den Verbundsteuereinnahmen des Landes. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat in einer Eingabe an den Ministerpräsidenten vom 20.09.2023 daher nicht weniger als die akute Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen postuliert.

Bislang hat das Land Nordrhein-Westfalen auf diesen finanziellen Hilferuf lediglich mit dem Entwurf eines Gesetzes zu haushaltsrechtlichen Erleichterungen für die Kommunen reagiert. Dieses Gesetz soll die Handlungsfähigkeit der kommunalen Haushalte sichern, sorgt jedoch für keinen Euro mehr in den kommunalen Kassen. Vielmehr wird die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gelockert und Fehlbeträge aktueller Haushalte können in die Zukunft vorgetragen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
so sieht keine Entlastung der kommunalen Haushalte aus. Dieser Gesetzesentwurf ist lediglich ein weiteres Verschieben aktueller Belastungen auf die nachfolgenden Generationen. Nachhaltigkeit? Fehlanzeige!

Gleichzeitig zeigt dieser Umstand auch das Dilemma von Bund und Land auf. Die zu verteilenden Mittel werden immer knapper und die Ansprüche immer höher. So kann es auf Dauer nicht weitergehen. Es kann nur das verteilt werden, was zuvor auch erwirtschaftet worden ist. Wir alle werden den Gürtel in den kommenden Jahren enger schnallen müssen. Bleibt zu hoffen, dass uns nicht sieben magere Jahre bevorstehen.

Kommen wir zum Kreishaushalt. Der Kreishaushalt 2024 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 8,6 Millionen Euro aus. Ich möchte gar nicht drum herum reden. Dieses Defizit ist das höchste, welches der Kreis Heinsberg seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2009 ausweisen muss.

Um unsere kreisangehörigen Kommunen zu entlasten, soll der Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Nach dieser Entnahme werden am Ende des Jahres 2024 voraussichtlich noch rund 15,6 Millionen Euro in der Ausgleichsrücklage vorhanden sein. Führt man sich an dieser Stelle vor Augen, dass die Ausgleichsrücklage am Ende des Jahres 2022 -ich sagte es vorhin- mit 34,5 Millionen Euro noch den absoluten Höchststand erreichte, erkennt man die hohe Dynamik des finanziellen Abschwungs. Sollte es in den Jahren 2025 und 2026 keine gravierende Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung geben, droht ein vollständiger Verzehr der Ausgleichsrücklage des Kreises spätestens im Jahr 2027. Es sind schwere, ja herausfordernde Zeiten.

Für das kommende Jahr plane ich mit Erträgen in Höhe von 458,4 Millionen Euro und Aufwendungen in Höhe von 467,0 Millionen Euro.

Zunächst möchte ich Ihnen die wichtigsten Positionen auf der Ertragsseite des Kreishaushaltes näher erläutern.

Ziemlich exakt Zweidrittel seiner Erträge erzielt der Kreis Heinsberg aus Zuwendungen und Umlagen.

Die Schlüsselweisungen des Landes an den Kreis Heinsberg steigen um 1,7 Millionen Euro oder umgerechnet 3 Prozent.

Ursprünglich hatte die Landesregierung NRW bereits am 22.06.2023 die Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 beschlossen. Darin enthalten waren der Vorschlag der Landesregierung zur Altschuldenfrage und zur Finanzierung eines geplanten Investitionsprogramms für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Mit Beschluss vom 22.08.2023 aktualisierte die Landesregierung NRW die Eckdaten dergestalt, dass entsprechend der Forderung der kommunalen Spitzenverbände *keine* Vorwegabzüge für die Altschuldenfrage und das Klimapaket mehr vorgesehen waren.

Der ursprüngliche Ansatz des Landes zur Umsetzung der Altschuldenlösung war unausgegoren und wurde zurecht nicht umgesetzt. Die finanzielle Konzeption des Landes zur eigenen hälftigen Altschuldenübernahme hätte dazu geführt, dass die kommunale Familie über Abzüge aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz selbst für den Schuldenabbau hätte aufkommen müssen. Zudem würde eine Finanzierung über den Vorwegabzug aus der Finanzausgleichmasse in einer Ungleichbehandlung enden, da die Gemeinden, die Schlüsselzuweisungen erhalten, von der Kürzung besonders betroffen wären, während abundante Kommunen, wie z.B. die Stadt Monheim, von der Kürzung nicht betroffen wären, aber gleichwohl von der Entschuldung profitiert hätten. Die Belastung für finanzschwache Gemeinden wäre damit höher als für finanzstarke Gemeinden gewesen.

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes ist zwischenzeitlich an den Landtag übersandt worden. Danach wird sich die originäre Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2024 gegenüber der vorherigen Referenzperiode lediglich um 167 Millionen Euro auf 15,166 Milliarden Euro erhöhen. Erstmals ist eine Rückführung der Corona-Kreditierungen zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen aus den Jahren 2021 und 2022 vorgesehen. Die Rückführung der kreditierten Aufstockung von insgesamt 1,4 Milliarden Euro soll über die 50-jährige Tilgungsdauer des NRW-Rettungsschirms mit einem jährlichen

Vorwegabzug im Rahmen der Gemeindefinanzierungsgesetze in Höhe von 29,8 Millionen Euro erfolgen.
Die von den kreisangehörigen Kommunen zu zahlende allgemeine Kreisumlage erhöht sich von 138,45 Millionen Euro im Vorjahr auf nunmehr 150 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2024. Das ist eine erneute Steigerung um etwa 8 Prozent, nach 6 Prozent im Vorjahr.

Auf Basis der Umlagegrundlagen, der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und dem sich daraus ergebenen Umlagebetrag erhöht sich der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage erstmal wieder nach – Sie Ahnen es bereits – 7 Jahren, von 32,061 Prozent im Vorjahr auf 34,471 Prozent im Planjahr 2024. Im Vergleich zu den umliegenden Landkreisen stehen wir damit nach wie vor gut dar. So erhebt die Städteregion Aachen im kommenden Jahr eine allgemeine Kreisumlage mit einem Hebesatz von 37,6 Prozent, der Kreis Düren mit 37,926 Prozent und der Kreis Viersen mit 35,2 Prozent. Nur der Rhein-Kreis-Neuss weist mit 32,5 Prozent einen niedrigeren Hebesatz auf.

Mir ist bewusst, dass wir unseren kreisangehörigen Kommunen, die ebenfalls durch die Faktoren Tarifabschluss und Inflation gebeutelt sind, mit einer Kreisumlage in dieser Höhe einiges abverlangen. Umso erfreulicher ist die Herstellung des Benehmens zur Kreisumlage durch alle Kommunen einzuschätzen. Im Benehmensverfahren sind wir einmal mehr fair miteinander umgegangen, haben Spielräume ausgelotet und sind zu vernünftigen Lösungen gekommen.

Zur Abdeckung der Kosten für das Kreisjugendamt ist von den Kommunen, die diese Einrichtung in Anspruch nehmen, eine differenzierte Umlage zu zahlen. Diese Umlage steigt von 44,1 Millionen Euro im Vorjahr auf 46,6 Millionen Euro im Planjahr an. In relativen Zahlen ausgedrückt sind das etwa 6 Prozent. Natürlich kann uns das nicht zufriedenstellen. Hört man sich jedoch einmal in Städten mit eigenem Jugendamt oder in anderen Landkreisen um, dann sind dort Steigerungsraten von 20 Prozent innerhalb eines Jahres keine Seltenheit. Wo liegen die Ursachen?

Die Fallzahlen im Bereich der Hilfen für junge Volljährige sind im Vergleich zu den Vorjahren überwiegend konstant. Steigende Fallzahlen gibt es dagegen im Bereich der Hilfen für Minderjährige. So sind die Fallzahlen der Eingliederungshilfe im Bereich Lese-Rechtschreibschwäche beziehungsweise Rechenschwäche von durchschnittlich 87 im Jahr 2021 auf 90 im Jahr 2022 und 99 im Jahr 2023 gestiegen. In der Autismus-Therapie sind die Fallzahlen von durchschnittlich 42 im Jahr 2021 auf 53 im Jahr 2022 und 55 im Jahr 2023 gestiegen. Im Bereich der Schulbegleitungen haben sich die Fälle von durchschnittlich 86 im Jahr 2021 auf 105 im Jahr 2022 und 114 im Jahr 2023 entwickelt. In der kostenintensiven Heimunterbringung ist die Anzahl der Unterbringungen von 95 im Jahr 2022 auf aktuell 109 angestiegen. Ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches sich nun im Kreishaushalt widerspiegelt. In sämtlichen Hilfebereichen wurde zudem aufgrund der aktuellen Entgeltverhandlungen eine Kostensteigerung in Höhe von 8 Prozent je Fall berücksichtigt.

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen diente dazu, die in den Kommunalhaushalten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und -erstmalig im Jahresabschluss 2022- auch die im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine entstandenen Mindererträge und Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Die isolierten Haushaltsbelastungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert und stellen im entsprechenden Haushaltsjahr einen außerordentlichen Ertrag dar. Mit dem Jahresabschluss 2023 wird die Isolierungsmöglichkeit enden. In der Haushaltsplanung 2024 durfte keine weitere Isolierung vorgenommen werden. Ich begrüße das Ende der Isolierungspflicht. Die Isolierung verschob finanzielle Belastungen lediglich in die Zukunft und stand nicht im Einklang mit dem Grundgedanken des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass dem Kreishaushalt 2024 nun ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von zuletzt 8,7 Millionen schlicht fehlt. Die Belastungen, die im letzten Jahr noch isoliert wurden, sie sind weiterhin -wenn auch nicht mehr in voller Höhe- da.

Hiermit möchte ich überleiten zu den Gesamtaufwendungen des Kreishaushaltes, die durch eine hohe Inflation gekennzeichnet sind.

Die größten Posten auf der Aufwandsseite sind nach wie vor die Transferaufwendungen, die 56 Prozent aller Aufwendungen ausmachen, sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rund 20 Prozent des Aufwandsvolumens.

In Summe betrachtet steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um 6,7 Millionen Euro beziehungsweise 8 Prozent.

Die Mehraufwendungen resultieren unter anderem aus einer unterstellten Besoldungserhöhung für die Beamten um 8,5 Prozent, die sich aus einer Einmalzahlung in Höhe von 3.000 Euro sowie eines Sockelbetrages in Höhe von 200 Euro und einer linearen Steigerung um 2 Prozent ab dem 01.07.2024 zusammensetzt. Hinzuzurechnen ist die bereits beschlossene Tariferhöhung für die tariflich Beschäftigten um durchschnittlich 10,5 Prozent mit entsprechend höheren Beiträgen zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung.

Hinsichtlich der Versorgungsaufwendungen für die Pensionsempfänger wurde der Planung die Prognose der Rheinischen Versorgungskasse, ergänzt um eine Einmalzahlung in Höhe von 3.000 Euro für jeden pensionierten Beamten, zu Grunde gelegt. Die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen wurden anhand des Heubeck-Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse mit 2 Prozent Dynamik kalkuliert. Dabei wurde unterstellt, dass die Einmalzahlung in Höhe von 3.000 Euro keine Auswirkungen auf die zukünftige Pension der Beamten hat.

Auch personelle Veränderungen und Mehrbedarfe in verschiedenen Verwaltungsbereichen führen zu einem Anstieg der Aufwendungen. Dabei wurden die aus den Stellenmehrungen resultierenden Personalaufwendungen grundsätzlich nur für ein halbes Jahr kalkuliert. Der Entwurf des Stellenplans sieht insgesamt rund 54 neue Stellen und 9 Stelleneinsparungen vor, somit insgesamt 45 zusätzliche Stellen.

Dabei entfallen rund 36 zusätzliche Stellen auf den Bereich der allgemeinen Kreisumlage und 5 auf den Bereich der Jugendamtsumlage. Auf die Kreismusikschule entfallen 4 Stellen durch die Umwandlung von bisherigen Honorarverträgen in ordentliche Beschäftigungsverhältnisse.

Im Bereich der allgemeinen Kreisumlage sind rund 14 der insgesamt 36 zusätzlichen Stellen ebenfalls durch die Umwandlung von Honorarverhältnissen der Dozenten für Integrations-, Schulabschluss- und Sprachkurse der Volkshochschule in ordentliche Beschäftigungsverhältnisse infolge der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes bedingt. Im weiteren Verlauf führt dieser Sachverhalt zu einem massiv steigenden Fehlbetrag im Bereich der Volkshochschule. Was ist die Alternative? Schulabschlusslehrgänge und Integrationskurse sind freiwillige Leistungen der Volkshochschule, eine Pflicht zur Durchführung gibt es nicht. Doch will man auf diese gesellschaftspolitisch wichtigen Angebote, für die es kaum einen anderen Anbieter im Kreis Heinsberg gibt, verzichten? Wohl kaum, die gesellschaftlichen Kosten bei einem Verzicht auf diese Angebote wären einfach zu hoch.

Ein weiterer Schwerpunkt der zusätzlichen Stellen im Bereich der allgemeinen Kreisumlage ist das Ausländeramt. Aufgrund stark steigender Fallzahlen in nahezu allen Dienstleistungsbereichen des Ausländeramtes sind dort 10 neue Stellen vorgesehen. Hiervon werden 5 neue Stellen als dauerhaft benötigt angesehen. Die weiteren 5 neuen Stellen wurden zunächst mit befristeten Arbeitsverhältnissen besetzt. Natürlich war diese Stellenmehrung auch ein Thema in der Diskussion mit den Kämmerern und Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle einige Zahlen und Fakten nennen, weshalb diese Stellen dringend erforderlich sind. Der Anteil der im Kreis Heinsberg lebenden Ausländer an der Gesamtbevölkerung ist im Zeitraum von 2014 bis 2022 um 50 Prozent gestiegen. Lebten im Jahr 2014 noch ca. 25.000 Ausländer im Kreis Heinsberg, sind es nun 38.000 Menschen. Durch ein reformiertes Staatsangehörigkeitsrecht soll bereits nach 5, statt nach 8 Jahren, ein Antrag auf Einbürgerung gestellt werden können. Eine Ermessenseinbürgerung soll nach 3 statt 6 Jahren möglich sein. Ein Benchmarking unter den umliegenden Ausländerbehörden hat einen durchschnittlichen Stellenschlüssel von einer Stelle je Tausend Ausländer ergeben. Für den Kreis Heinsberg wären das 38 Stellen, tatsächlich gibt es *nach* der Aufstockung um ebenjene 10 Stellen dann 33 Stellen im Ausländeramt.

Kommen wir zu den Transferaufwendungen. Seit jeher stellt die Landschaftsumlage beim Kreis Heinsberg eine der größten Aufwandspositionen dar. Auf Basis der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 und dem im Änderungsantrag der Koalition aus CDU und SPD in der Landschaftsversammlung zum Haushaltsentwurf des Landschaftsverbandes vorgesehenen Hebesatz für das Haushaltsjahr 2024 von 15,45 Prozent ergibt sich gegenüber der Festsetzung 2023 eine Mehrbelastung von rund 1,5 Millionen Euro. Begründet wird die Steigerung seitens des Landschaftsverbandes insbesondere mit steigenden Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie stark steigenden Transferaufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfen.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und des entsprechenden Ausführungsgesetzes für NRW wird nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen bei den beiden Landschaftsverbänden voraussichtlich jährlich zu Mehrbelastungen im dreistelligen Millionenbereich führen. Der Landesgesetzgeber hingegen geht nicht von einer wesentlichen Belastung aus und hat bisher eine Konnexitätsrelevanz verneint. Das im Jahr 2018 verabschiedete Ausführungsgesetz für NRW enthält keine Regelung zur Kostenfolge und verstößt damit nach Einschätzung der

kommunalen Familie gegen das Konnexitätsprinzip aus Artikel 78 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung. Daher haben die beiden Landschaftsverbände gemeinsam mit einigen Städten und Kreisen bereits im Jahr 2019 eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Land NRW wegen einer fehlenden Kostenfolgeregelung beim Verfassungsgerichtshof NRW angestrengt, um damit die Ansprüche auf einen finanziellen Ausgleich im Rahmen der Konnexität zu wahren.
In einem gemeinsamen Schreiben der rheinischen Landräte und Oberbürgermeister vom 26.09.2023 wurde insbesondere die geplante Aufstockung des LVR-Personals um mehr als 10% des bisherigen Personalbestandes durch 400 neue sowie 204 befristete Stellen im Haushaltsentwurf 2024 kritisiert. Zwar mündete dieser Brandbrief in dem bereits erwähnten Änderungsantrag der Koalition aus CDU und SPD in der Landschaftsversammlung, eine Anpassung des Stellenplans blieb jedoch aus. Da die über 400 zusätzlichen Stellen beim LVR im Haushaltsplan 2024 nur für ein halbes Jahr kalkuliert wurden, ist die negative Entwicklung im Haushaltsplan 2025 bereits jetzt vorgezeichnet.

Neben der Landschaftsumlage erbringt der Kreis Heinsberg auch eigene Sozialtransferaufwendungen und Leistungsbeteiligungen.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII und den Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II -Bürgergeld- wurde in der letztjährigen Haushaltsplanung ein deutlich höherer Zuschussbedarf angenommen. Die Gründe für diese Annahme lagen unter anderem in stark steigenden Heizkosten und in einem Fallzahlanstieg durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge vom Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis des SGB II bzw. des SGB XII. Im Bereich der Heizkosten war für das Jahr 2023 zudem mit einer Doppelbelastung zu rechnen. Zum einen drohten im Frühjahr des Jahres 2023 Heizkostennachzahlungen aus den Nebenkostenabrechnungen für das Jahr 2022. Zum anderen war mit einer Anpassung der Vorauszahlungen auf die Heizkosten des Jahres 2023 zu rechnen. Die prognostizierten Effekte wurden durch verschiedene Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung, z.B. die Gas- und Strompreisbremse, deutlich reduziert. Zudem haben sich die Energiemärkte insgesamt im Vergleich zum Herbst 2022 deutlich entspannt. Der Haushaltsansatz 2024 wurde daher auf Basis der Prognosewerte aus der unterjährigen Finanzberichtserstattung 2023 neu kalkuliert. Trotz Berücksichtigung einer Heizkostensteigerung von 3%, einem unterstellten leichten Anstieg der Fallzahlen und einer Anhebung der Regelsätze im SGB XII um 12,15 Prozent verbleibt unter dem Strich eine Verbesserung gegenüber der Vorjahresplanung um etwa 1,5 Millionen Euro im Bereich des SGB XII und 3,3 Millionen Euro im Bereich des SGB II. Die 100-Prozent-Erstattung des Bundes zu den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft im SGB II endete zum 31.12.2021, so dass für die Planung 2024 weiterhin nur der „normale“ Erstattungssatz von 63,5 % zugrunde gelegt werden kann. Die Konferenz der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler am 06. November brachte hier keinen Erfolg für die Landkreise.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Förderung von Pflegeeinrichtungen setzt sich die positive Entwicklung aus der stufenweise in Kraft tretenden Pflegereform zwar fort. Diese Aufwandsminderung wird jedoch mittlerweile durch die steigenden Personal- und Energieaufwendungen in den Pflegeheimen vollständig aufgezehrt. Insgesamt betrachtet ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 in Höhe von rund 2,3 Millionen Euro.

Eine weitere Verschlechterung gegenüber dem letztjährigen Haushaltsansatz gibt es auch im Bereich ÖPNV. Die Gründe für den Anstieg des Transferaufwands in diesem Bereich liegen vor allem in steigenden Betriebskosten, Kraftstoffkosten und Personalkosten der WestVerkehr sowie in einem höheren Abschreibungsaufwand für die Neubeschaffung von Fahrzeugen im Rahmen der Clean-Vehicle-Directive der Europäischen Union. Auch wurde in der Wirtschaftsplanung der WestVerkehr bereits die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans berücksichtigt, welche in der vergangenen Woche im Umwelt- und Bauausschuss vorberaten wurde, und eine Ausweitung der Fahrleistung enthält. Die Entwicklung der Verlustübernahme für die WestVerkehr sehe ich kritisch. Das Defizit des Teilplans ÖPNV hat sich innerhalb der letzten 6 Jahre von 6,4 auf 12,4 Millionen Euro fast verdoppelt. Die in der jüngeren Vergangenheit erfolgten Maßnahmen und vermeintlichen Verbesserungen sollten zu gegebener Zeit auf ihren Erfolg und ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

Werfen wir zum Schluss noch einen kurzen Blick auf die Investitionstätigkeit. Unser Landrat sprach in seiner Rede bereits einige wichtige Maßnahmen an.

Die Infrastruktur bildet das Rückgrat unserer Region. Wir werden Investitionen in Höhe von 71,8 Millionen Euro gezielt einsetzen, um Straßen, Schulen, Kindertagesstätten und digitale Infrastruktur zu stärken. Die Förderung nachhaltiger Mobilität und der Ausbau von Breitbandverbindungen stehen dabei im Fokus, um unseren Kreis für zukünftige Entwicklungen und Innovationen zu rüsten. Ein Hauptaugenmerk liegt auch weiterhin auf der Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger. Bildung bleibt ein zentraler Pfeiler unserer Investitionen, denn nur gut ausgebildete Menschen können eine erfolgreiche Zukunft gestalten. Daher werden wir die Investitionen in Bildungseinrichtungen verstärken und sicherstellen, dass unsere Jugend optimal auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet ist.

Abgesehen von den Krediten aus dem Programm Gute Schule 2020, deren Tilgung das Land übernimmt, ist der Kreis Heinsberg -Stand heute- schuldenfrei. Zwar wurde für das Jahre 2024 wieder vorsorglich eine Kreditermächtigung in Höhe von 10 Millionen Euro -und damit einhergehend ab dem Haushaltsjahr 2025 ein Zinsaufwand eingeplant- jedoch ist nach dem aktuellen Stand der liquiden Mittel nicht davon auszugehen, dass diese in Anspruch genommen werden muss. Finanzielle Stabilität ist von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, die Ressourcen des Kreises Heinsberg effizient und verantwortungsbewusst zu nutzen. Das bedeutet, kluge Entscheidungen zu treffen und Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind aus meiner Sicht die wichtigsten Eckdaten zum Kreishaushalt 2024 beschrieben. Ich bedanke mich bei Allen, die an der Aufstellung des Haushaltes tatkräftig mitgewirkt haben, insbesondere bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen.

Nähere Informationen über die Inhalte des Haushaltsentwurfes 2024 werde ich Ihnen gerne in den bevorstehenden Haushaltsberatungen in Ihren Kreistagsfraktionen geben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr geduldiges Zuhören.